



Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
der
Kolbstiftung
zum 31. Dezember 2010

Bericht

**über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Kolbstiftung**

zum 31. Dezember 2010

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64)
GEWO	GEWO Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57)
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
VV-GemHSys	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006, MinBl. 2007 S. 16)

1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Kolbstiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Stadt Speyer verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung.

Die Stiftung fördert in Speyer die Wohnungsfürsorge für Bedürftige und/oder die Erziehung von Kindern. Die Stiftung kann sich an gemeinnützigen Einrichtungen beteiligen, soweit diese den genannten Stiftungszweck erfüllen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken. Nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Speyer-Germersheim vom 14.09.2012 ist die Stiftung für die Kalenderjahre 2009-2011 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Außerdem entfällt der Kapitalertragsteuerabzug bei Kapitalerträgen bis zum 31.12.2016.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Kolbstiftung werden die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz angewandt.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG).

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 7 Abs. 4 LStiftG, § 108 Abs. 4 GemO). Wegen der zum 01.01.2009 erfolgten Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik konnten jedoch bereits die Eröffnungs- und die Schlussbilanz 2009 nur mit erheblicher Fristüberschreitung erstellt werden. In der Folge wurde uns auch der Jahresabschluss 2010 von der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, erst am 16.04.2014 zur Prüfung vorgelegt und nach Prüfungsabschluss am 22.01.2015 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht)

Verzögerungen ergaben sich auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses, weil die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer Vorrang gegenüber den Jahresabschlüssen der von ihr verwalteten, rechtsfähigen Stiftungen hatte.

Rechtsgrundlagen des Gemeindehaushaltsrechts und der kommunalen Doppik sind

- Artikel 8, §§ 1 und 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57),
- Kapitel 5, Abschnitt 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181) sowie die

- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) mit den dazu erlassenen Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften.

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 108 GemO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes (Oberbürgermeister der Stadt Speyer) zu entscheiden (§ 114 Abs.1 GemO).

Abschließend ist der Jahresabschluss mit den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

Der Prüfungsauftrag der örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss ergibt sich aus § 112 Abs. 1 GemO mit den folgenden, maßgeblichen Prüfungsaufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist

Gem. § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. In diesem Zusammenhang standen der Vermögenserhalt und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Belegprüfung erstreckte sich auf sämtliche Geschäftsvorfälle.

4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der dortigen Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

4.1 Bestandteile und Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan der Kolbstiftung besteht aus dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und ist entsprechend den Vorgaben der GemHVO in einzelne Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten gegliedert.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Stadtrat hat am 17.12.2009 für das Jahr 2010 die Haushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushalt 2010	Ansatz
	€
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	12.570,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.430,00
Jahresüberschuss	3.140,00
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	12.570,00
Ordentliche Auszahlungen	9.430,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.140,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	9.140,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.140,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.140,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	18.570,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	18.570,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

4.3 Vorbericht zum Haushaltsplan

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll nach Maßgabe des § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der beiden Haushaltsvorjahre geben und einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen und Entwicklungen innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung enthalten.

Die entsprechenden Angaben sind im Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Speyer 2010, S. 04.031, enthalten.

Im Übrigen besteht der Tätigkeitsbereich der Kolbstiftung ausschließlich aus der Verwaltung des Kapitalvermögens, so dass sich die wesentlichen Aussagen zur Stiftungsentwicklung unmittelbar dem Jahresabschluss selbst entnehmen lassen.

5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

In dem nach § 108 GemO aufzustellenden Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsgemäß geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Den nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht:

Pos.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2009 €	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist./Plan 2010 €	Abweichung ggü. 2009 €
10. =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.367,53	-1.260,00	-3.778,08	-2.518,08	-2.410,55
16. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-8.888,96	-8.170,00	-5.797,20	2.372,80	3.091,76
19. =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 13 und 16)	-10.256,49	-9.430,00	-9.575,28	-145,28	681,21
20. =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-10.256,49	-9.430,00	-9.575,28	-145,28	681,21
21. +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.675,33	12.570,00	12.780,37	210,37	-894,96
22. -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. =	Finanzergebnis (Saldo 21 und 22)	13.675,33	12.570,00	12.780,37	210,37	-894,96
24. =	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	3.418,84	3.140,00	3.205,09	65,09	-213,75
27. =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. =	Jahresüberschuss (Summe 24 und 27)	3.418,84	3.140,00	3.205,09	65,09	-213,75

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.205,09 € wird in der Bilanz unter Passivposition 1.4 ausgewiesen. Im Vergleich mit der Veranschlagung ergab sich eine Verschlechterung des Jahresüberschusses um 65,09 €.

Die Kämmerei hat die einzelnen Posten in Anhang näher erläutert.

Die Erträge der Stiftung bestanden ausschließlich aus Zinsen für Ausleihungen bzw. Geldanlagen (12.780,37 €).

Der Aufwand für den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (3.778,08 €) erhöhte sich gegenüber der Veranschlagung um 2.518,08 € und gegenüber dem Vorjahr um 2.410,55 €, weil im 2. Halbjahr 2010 eine Neuermittlung aufgrund eines geänderten Berechnungsmodus erfolgte: Während bis einschließlich 2009 jeweils pauschal 10 % der Stiftungserträge als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt abgeführt wurden, fordert die Stadt den Beitrag seit dem Jahr 2010 nach dem durchschnittlichen Aufwand auf Basis des KGSt-Berichtes 2/2009 (Kosten eines Arbeitsplatzes).

Dem Stiftungszweck wurden 5.797,20 € als Zuschuss an die Stadt für ausgefallene Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung zugeführt. Der Wenigeraufwand von 2.372,80 € gegenüber der Veranschlagung bzw. von 3.091,76 € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der o.g. Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags, wodurch entsprechend geringere Mittel für die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung standen.

Zum Inflationsausgleich und Vermögenserhalt werden dem Stiftungsvermögen (Eigenkapital) regelmäßig 25 % der Erträge zugeführt. Im Berichtsjahr belief sich die Zuführung auf 3.205,09 € (= Überschuss der Ergebnisrechnung).

5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2010 wurden in CIP überplanmäßige Aufwendungen von 150 € für den Zuschuss an die Stadt erfasst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde der Betrag jedoch über den betreffenden Deckungskreis tatsächlich für den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (s. Ziff. 5.1.1) verwendet.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Ein- und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Sie ist nach dem amtlichen Muster zu § 45 GemHVO so aufgebaut, dass die Positionen 1 – 43 die Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrags (Pos. 44) und die Positionen 45 – 53 die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. Deckung des Finanzmittelfehl Betrags darstellen.

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind.

5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht als zusammengefasstes Ergebnis mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2009 €	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung Ist./Plan 2010 €	Veränderung gegenüber 2009 €
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.256,49	-9.430,00	-3.778,08	5.651,92	6.478,41
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 17)	-10.256,49	-9.430,00	-3.778,08	5.651,92	6.478,41
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	22.813,20	12.570,00	12.912,96	342,96	-9.900,24
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 18 und 21)	12.556,71	3.140,00	9.134,88	5.994,88	-3.421,83
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	12.556,71	3.140,00	9.134,88	5.994,88	-3.421,83
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.745,85	6.000,00	5.975,68	-24,32	229,83
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo 35 und 42)	5.745,85	6.000,00	5.975,68	-24,32	229,83
44.	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe 26 und 43)	18.302,56	9.140,00	15.110,56	5.970,56	-3.192,00
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo 45 und 46)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-18.302,56	-9.140,00	-15.110,56	-5.970,56	3.192,00
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe 47, 50 und 53)	-18.302,56	-9.140,00	-15.110,56	-5.970,56	3.192,00

Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelüberschuss gegenüber der Veranschlagung um 5.970,56 € auf 15.110,56 € erhöht. Die Planabweichung ist hauptsächlich auf Weniger- auszahlungen zurückzuführen, weil der Zuschuss an die Stadt (5.797,20 €) erst in 2011 ausgezahlt wurde.

Die Verwendung des Finanzmittelüberschusses ist summarisch in Pos. 54 dargestellt und erfolgte buchungstechnisch als Zuführung zu den Kassenverstärkungsmitteln in die Einheitskasse mit der Stadt.

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2010 waren im investiven Bereich keine über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

5.3 Teilrechnungen

Sämtliche Geschäftsvorfälle wurden in dem Produkt 36300 der Kolbstiftung abgebildet. Der entsprechende Teilhaushalt ist mit dem Gesamthaushalt bzw. der Gesamtrechnung der Stiftung identisch. Aus diesem Grund erübrigt sich eine Analyse der Teilrechnungen.

5.4 Bilanz

5.4.1 Aufstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt und ist aus dem außerhalb dieses Prüfungsberichts beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2009	31.12.2010		31.12.2009	31.12.2010
	€			€	
Anlagevermögen	234.076,99	228.101,31	Eigenkapital	556.830,68	560.035,77
Umlaufvermögen	322.753,69	337.731,66	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	0,00	5.797,20
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	556.830,68	565.832,97	Summe Passiva	556.830,68	565.832,97

5.4.2 Bilanzpositionen Aktiva

5.4.2.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	234.076,99 €	-5.975,68 €	228.101,31 €
Summe	234.076,99 €	-5.975,68 €	228.101,31 €

Der Rückgang bei den Finanzanlagen ist in voller Höhe auf Tilgungseingänge für das der Gewo für den Bau von 22 Wohnungen am Emanuel-Geibel-Weg 21 und 23 gewährte Darlehen von ursprünglich 600.000 DM zurückzuführen. Die durchschnittliche Verzinsung betrug im Berichtsjahr 4,05 %.

5.4.2.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 2.2. Forderungen	9.189,80 €	14.977,97 €	24.167,77 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	313.563,89 €	0,00 €	313.563,89 €
Summe	322.753,69 €	14.977,97 €	337.731,66 €

Zu Bil.Pos. 2.2:

Der Bilanzausweis bezieht sich zu 21.077,71 € auf Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der Einheitskasse und stimmt mit den hiermit korrespondierenden Verbindlichkeiten der Stadt Speyer lt. Bilanz 2010 überein. Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier ein Zuwachs von 15.110,56 € aus dem in der Finanzrechnung 2010 ausgewiesenen Finanzmittelüberschuss ergeben.

In Prüfziffer (1) des Prüfberichts 2009 (S. 12) wurde in diesem Zusammenhang die Verzinsung der von der Stiftung im Rahmen der Einheitskasse zur Verfügung gestellten Kassenverstärkungsmittel gefordert. Entsprechend der Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 07.03.2014 hat die Stadt inzwischen erstmals Zinsen für das Haushaltsjahr 2014 gezahlt. Prüfziffer (1) aus dem Prüfbericht 2009 ist damit ausgeräumt.

Ferner bestand zum Bilanzstichtag eine Forderung aus Zinserträgen 2010 i. H. v. 3.090,06 € gegenüber der ehemaligen Kreis- und Stadtparkasse Speyer.

Der Forderungsbestand laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Bil.Pos. 2.4:

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten beziehen sich auf den Sparkassenbrief Nr. 2000160016 vom 30.12.2010 (32.722,68 €, Laufzeit 30.12.2010-30.12.2011, Zinssatz 1,25 % p.a.) und das Sparkassen-Sparbuch Nr. 3412041273 (280.841,21 €, Verzinsung 2010: 1,10 %).

5.4.3 Bilanzpositionen Passiva

5.4.3.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	553.411,84 €	0,00 €	553.411,84 €
Bil.Pos. 1.3 Ergebnisvortrag	0,00 €	3.418,84 €	3.418,84 €
Bil.Pos. 1.4. Jahresüberschuss	3.418,84 €	-213,75 €	3.205,09 €
Summe Eigenkapital	556.830,68 €	3.205,09 €	560.035,77 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Der Ergebnisvortrag und der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2010 waren nach § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 98,98 % (Vorjahr: 100 %).

5.4.3.2 Sonderposten

Nach den einschlägigen Vorschriften waren im Berichtsjahr keine Sonderposten zu bilden.

5.4.3.3 Rückstellungen

Nach den einschlägigen Vorschriften waren im Berichtsjahr keine Rückstellungen zu bilden.

5.4.3.4 Verbindlichkeiten

5.4.3.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2009	Veränderung	31.12.2010
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	5.797,20 €	5.797,20 €

Der Zugang ist auf den Zuschuss an die Stadt für ausgefallene Elternbeiträge zurückzuführen, da dieser erst in 2011 ausgezahlt wurde.

5.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Ein Rechenschaftsbericht wurde nicht vorgelegt. Im Hinblick darauf, dass der Tätigkeitsbereich der Kolbstiftung ausschließlich aus der Verwaltung des Kapitalvermögens besteht, lassen sich die wesentlichen Aussagen zur Stiftungsentwicklung unmittelbar dem Jahresabschluss selbst entnehmen. Der fehlende Rechenschaftsbericht wird deshalb nicht beanstandet.

5.6.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt, da keine Beteiligungen vorhanden sind.

5.6.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stiftung zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zu- und Abgänge zutreffend dargestellt.

5.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Da im Berichtsjahr keine der genannten Ermächtigungen erfolgte, wurde eine entsprechende Übersicht nicht vorgelegt.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Wir haben den Jahresabschluss 2010 der Kolbstiftung einschließlich des Anhangs und der Anlagen risikoorientiert und entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss bei der laufenden Visakontrolle und im Übrigen auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und am 09.04.2014 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2009 aufgebaut. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 3.205,09 € aus, der dem Eigenkapital zugeführt wurde.

Die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel 2010 wird bestätigt. Es wurden Zuwendungen für den Stiftungszweck in Höhe von 5.797,20 € geleistet.

Aus der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 15.110,56 €, welcher bis zu seiner weiteren Verwendung der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die Bilanzsumme hat sich von 556.830,68 € um 9.002,29 € auf 565.832,97 € erhöht.

Das satzungsmäßige Stiftungsvermögen (Eigenkapital) ist gegenüber dem Vorjahr um 3.205,09 € auf 560.035,77 € gestiegen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

7. ENTLASTUNG

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO analog beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 6) vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kolbstiftung, so dass dem Stadtrat die Entlastung des zum 01.01.2011 ausgeschiedenen Oberbürgermeisters, Herrn Werner Schineller, empfohlen wird.

Speyer, den 31. März 2015
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-


(Karlheinz Zech)
Leiter der Rechnungsprüfung


(Sabine Voljanek)
Verwaltungsprüferin Stiftungen

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2010

**DER
KOLBSTIFTUNG
mit Sitz in SPEYER**



S P E Y E R

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.367,53	-1.260,00	0,00	-3.778,08	-2.518,08	-2.410,55	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-8.888,96	-8.170,00	0,00	-5.797,20	2.372,80	3.091,76	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-10.256,49	-9.430,00	0,00	-9.575,28	-145,28	681,21	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.256,49	-9.430,00	0,00	-9.575,28	-145,28	681,21	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.675,33	12.570,00	0,00	12.780,37	210,37	-894,96	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	13.675,33	12.570,00	0,00	12.780,37	210,37	-894,96	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	3.418,84	3.140,00	0,00	3.205,09	65,09	-213,75	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	3.418,84	3.140,00	0,00	3.205,09	65,09	-213,75	0,00
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	3.418,84	3.140,00	0,00	3.205,09	65,09	-213,75	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./.	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	Plan	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.367,53	-1.260,00	0,00	-3.778,08	-2.518,08	-2.410,55	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-8.888,96	-8.170,00	0,00	0,00	8.170,00	8.888,96	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-10.256,49	-9.430,00	0,00	-3.778,08	5.651,92	6.478,41	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-10.256,49	-9.430,00	0,00	-3.778,08	5.651,92	6.478,41	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	22.813,20	12.570,00	0,00	12.912,96	342,96	-9.900,24	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	22.813,20	12.570,00	0,00	12.912,96	342,96	-9.900,24	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	12.556,71	3.140,00	0,00	9.134,88	5.994,88	-3.421,83	0,00
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	12.556,71	3.140,00	0,00	9.134,88	5.994,88	-3.421,83	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.745,85	6.000,00	0,00	5.975,68	-24,32	229,83	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	5.745,85	6.000,00	0,00	5.975,68	-24,32	229,83	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2009	2010	übertragen aus	2010	Ist ./ Plan	gegenüber	2011
		EUR	EUR	2009	EUR	2010	2009	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe der Nummern 36 bis 41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	5.745,85	6.000,00	0,00	5.975,68	-24,32	229,83	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	18.302,56	9.140,00	0,00	15.110,56	5.970,56	-3.192,00	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Stadt Speyer (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	10.038,55	0,00	0,00	3.778,08	3.778,08	-6.260,47	0,00
52.	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-28.341,11	-9.140,00	0,00	-18.888,64	-9.748,64	9.452,47	0,00
53.	= Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	-18.302,56	-9.140,00	0,00	-15.110,56	-5.970,56	3.192,00	0,00
54.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	-18.302,56	-9.140,00	0,00	-15.110,56	-5.970,56	3.192,00	0,00
55.	= Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56.	= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Ist 2010	Ist 2009
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	228.101,31	234.076,99
	Summe: Finanzanlagen	228.101,31	234.076,99
	Summe: Anlagevermögen	228.101,31	234.076,99
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.077,71	9.189,80

Pos.	Inhalt	Ist 2010	Ist 2009
		EUR	EUR
		1	2
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.090,06	0,00
	Summe: Forderungen	24.167,77	9.189,80
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	313.563,89	313.563,89
	Summe: Umlaufvermögen	337.731,66	322.753,69
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	565.832,97	556.830,68

Pos.	Inhalt	Ist 2010	Ist 2009
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	553.411,84	553.411,84
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	3.418,84	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.205,09	3.418,84
	Summe: Eigenkapital	560.035,77	556.830,68
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.797,20	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten	5.797,20	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	565.832,97	556.830,68

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz	2
ERGEBNISRECHNUNG	3
FINANZRECHNUNG	5
BILANZ	8
D. Beschäftigte	9
E. Stadtratsmitglieder	9

Abkürzungen

EB	Eröffnungsbilanz
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
VJ	Vorjahr

A. Allgemeine Angaben

Die Kolbstiftung hat zum 31. Dezember 2010 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33, 34, 35 Abs. 2,3 und Abs. 6, 36, 37, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Bei der Kolbstiftung wurden die entsprechenden Werte im Anhang erläutert, so dass manche erforderlichen Anlagen nicht zusätzlich beigefügt wurden.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz

Den nachzuweisenden Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsjahres wurden die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Erhebliche Unterschiede mit einem Betrag ab 25.000,00 € wurden ordnungsgemäß im Anhang angegeben und erläutert.

ERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen wurde eingehalten.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	0,00 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. sonstige laufende Erträge	0,00 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00 €
11. Personalaufwendungen	0,00 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.778,08 €
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	- 5.797,20 €
Zuschuss von max. 20.000,00 € an die Stadtverwaltung Speyer (Produkt 36551 – Förderung von Kindertagestätten freier Träger) für ausgefallene Elternbeiträge lt. Verfügung vom 04.09.2001.	
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €
18. sonstige laufende Aufwendungen	0,00 €

19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	- 9.575,28 €
20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	- 9.575,28 €
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	12.780,37 €
Zinserträge für Kredite 9.363,08 € (Darlehen an die GEWO, lt. Erläuterungen Pos. A.1.3.8 der Bilanz) und aus Sparguthaben 3.417,29 €.	
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	12.780,37 €
24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	3.205,09 €
25. außerordentliche Erträge	0,00 €
26. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00 €
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27)	3.205,09 €
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	3.205,09 €

FINANZRECHNUNG

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen wurde eingehalten.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfereinzahlungen	0,00 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. sonstige laufende Einzahlungen	0,00 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00 €
11. Personalauszahlungen	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.778,08 €
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00 €
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
16. sonstige laufende Auszahlungen	0,00 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	- 3.778,08 €
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	- 3.778,08 €
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	12.912,96 €
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €

21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	12.912,96 €
22. Saldo der ordentlichen Ein- und -Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	9.134,88 €
23. außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
24. außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00 €
26. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	9.134,88 €
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
30. Einzahlungen für Sachanlagen	0,00 €
31. Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.975,68 €
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00 €
34. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	5.975,68 €
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
37. Auszahlungen für Sachanlagen	0,00 €
38. Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
39. Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00 €
41. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41)	0,00 €
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	5.975,68 €
44. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	15.110,56 €

45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00 €
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	0,00 €
48. Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
49. Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
50. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00 €
51. Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	3.778,08 €
52. Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	- 18.888,64 €
53. Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	- 15.110,56 €
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	- 15.110,56 €
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €

BILANZ

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz wurde eingehalten.

I. AKTIVA	565.832,97 €
1. Anlagevermögen	228.101,31 €
1.2 Sachanlagen	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	228.101,31 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.8 <u>Sonstige Ausleihungen</u>	228.101,31 €
------------------------------------	--------------

Bei dem Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH Speyer (GEWO) handelt es sich um ein Darlehen von ursprünglich 600.000 DM (Darlehensvertrag vom 29.06.1992 mit Laufzeit bis 2033), welches zur Mitfinanzierung des Baues von 22 Wohnungen in Speyer (Emanuel-Geibel-Weg 21) gewährt wurde.

Der Tilgungsbetrag betrug im Haushaltsjahr 5.975,68 €.

2. Umlaufvermögen	337.731,66 €
2.1 Vorräte	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.077,71 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	21.077,71 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.090,06 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	313.563,89 €

Bei dieser Position befinden sich zwei Anlagen, die zum Nennwert angesetzt wurden:

Sparkassenbrief (Nr. 2000155545 – Verzinsung zu 1,00%) mit einem Guthaben von 32.722,68 und einer Fälligkeit zum 30.12.2010 bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer.

Sparbuchbestand (Nr. 3412041273 – Verzinsung zu 1,1% incl. Bonus) mit einem Guthaben von 280.841,21 €.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
II. PASSIVA	565.832,97 €
1. Eigenkapital	560.035,77 €
Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.	
1.1 Kapitalrücklage	553.411,84 €
1.3 Ergebnisvortrag	3.418,84 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.205,09 €
Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.	
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	5.797,20 €
Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2009 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.797,20 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

D. Beschäftigte

Keine Beschäftigten vorhanden.

E. Stadtratsmitglieder

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2009 - 2014

Mitglieder des Stadtrats zum 31.12.2010:

CDU-Fraktion:

Doerr, Johannes
 Eger, Hansjörg (ab 24.02.-16.12.2010)
 Görgen, Gerlinde
 Häußler, Heike
 Hintzen, Barbara
 Höchemer, Thomas
Dr. Jung, Gottfried
 Kabs, Monika (bis 25.02.2010)
 Keller-Mehlem, Rosemarie

Dr. Montero-Muth, Maria (ab 17.12.2010)
 Mussotter, Manfred
 Rottmann, Hans-Peter
 Spitzer, Helga
 Wagner, Michael
 Dr. Wilke, Axel
 Wöhlert, Angelika
 Zehfuß, Jörg Michael

SPD-Fraktion:

Boiselle-Vogler, Margarete
 Deutsch, Walter
 Feiniler, Walter
 Hinderberger, Friedel
 Knutas, Fritz

Ofer, Manfred
 Pade, Gustav
 Seiler, Stefanie
 Tabor, Gabriele
Dr. Winterle, Markus

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Baum, Stefan
 Bechmann, Alexander (bis 31.05.2010)
Preuß, Hermann
 Ritthaler, Christine

Roßkopf, Martin
 Sommermeyer, Elke (ab 29.06.2010)
 Tochtermann, Rainer

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
 Jaberg, Hannah
Jaberg, Johannes

Dr. Lorenz, Owe-Karsten
 Münch-Weinmann, Irmgard
 Schütt, Klaus-Dieter

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus
 Ableiter, Frank

Hofmann, Rainer

FDP

Dr. Jakumeit, Heinz-Dieter

Roos, Käte

Die Republikaner

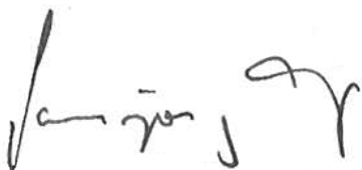
Röbosch, Alois

Die Linke

Förster, Wolfgang

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Speyer, 22.01.2015



Hansjörg Eger
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Kolbstiftung zum 31.12.2010

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- haltung Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12 Haushalts- vorjahr 2009	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12 Haushalts- jahr 2010	aufgelauf. Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12 Haushalts- jahr 2010	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2010	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2009	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00	0,00						0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	234.076,99		5.975,68		228.101,31	0,00						0,00	228.101,31	234.076,99			

0,00

0,00

228.101,31

Forderungsübersicht der Kolbstiftung

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.167,77	0,00	0,00	24.167,77	0,00	0,00	24.167,77	9.189,80
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.077,71	0,00	0,00	21.077,71	0,00	0,00	21.077,71	9.189,80
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.090,06	0,00	0,00	3.090,06	0,00	0,00	3.090,06	0,00

Verbindlichkeitenübersicht der Kolbstiftung

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.797,20	0,00	0,00	5.797,20	0,00	5.797,20	0,00	--	0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	0,00
14	Summe der Verbindlichkeiten	5.797,20	0,00	0,00	5.797,20	0,00	5.797,20	0,00	--	0,00